V-9 Dringlichkeitsantrag: Nein zu Uploadfiltern und Leistungsschutzrecht! Nein zu Artikel 11/15 und 13/17!

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	03.04.2019
Tagesordnungspunkt:	Verschiedene Anträge

In den vergangenen Wochen haben in ganz Europa Hunderttausende gegen Uploadfilter und für ein freies Internet demonstriert. Über 5 Millionen Menschen haben eine Petition spezifisch gegen die Artikel 11/15 und 13/17 der Urheber*innenrechtsreform unterschrieben. Doch das Europäische Parlament hat dennoch für die Urheber*innenrechtsreform inkl. der Artikel 11/15 und 13/17 gestimmt.

Diese Artikel würden zwangsläufig dazu führen, dass das Internet sich massiv verändern würde. So kann es dazu kommen, dass Plattformbetreiber*innen die Überlegung machen, EU-Nutzer*innen auszuschließen, um die Richtlinie nicht umsetzen zu müssen, wie bspw. die Betreiber*innen der Plattform Twitch schon in Betracht gezogen haben. Uploadfilter würden das Recht auf freie Meinungsäußerung durch fehlerhaftes Filtern großflächig einschränken und stellen zudem durch die verarbeitete Menge an personenbezogenen Daten ein großes Datenschutzproblem dar. Außerdem würden sie zu einer Fortführung der institutionellen Diskriminierung marginalisierter Gruppen beitragen, da insbesondere diese sich über legale Nutzen von Inhalten Dritter - wie der Kommentierung und Parodie - weiterbilden und austauschen. Filter können solche "Fair Use" nicht verlässlich von Urheberrechtsverstößen unterscheiden.

Es gibt eine letzte Chance, Uploadfilter und Artikel 11/15 und 13/17 zu verhindern: Am 15. April stimmen die Landwirtschaftsminister*innen der EU-Staaten noch einmal final über die Reform ab. Die Linke und die FDP haben dazu Anträge in den Bundestag eingebracht, die die Bundesregierung auffordern, die Zustimmung zu dieser Reform zurückzuziehen. Dieser Forderung schließen wir uns mit diesem Beschluss an. Der Urheber*innenrechtsreform darf in dieser Form nicht zugestimmt werden, sie muss neu verhandelt und Uploadfilter müssen verhindert werden.

Die GRÜNE JUGEND fordert die Bundesregierung auch im Namen der hunderttausenden Demonstrant*innen dazu auf, ihre Zustimmung zur Urheber*innenrechtsreform zurückzuziehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Hinweis: Es entscheiden tatsächlich die Landwirtschaftsminister*innen, das liegt an der Klassifizierung des Gesetzesakts. Durch sie bedarf es nur noch einer Zustimmung eines beliebigen Minister*innen-Rats.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abstimmung im Europäischen Parlament fand nach der Antragsfrist zum Bundeskongress statt und die entscheidende Abstimmung wird am 15. April, also kurz nach dem Bundeskongress stattfinden.